

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

17.1.1851 (No. 14)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Januar.

N. 14.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Zur Frage der Brandversicherung.

K. Nassat, 14. Jan. Ueber das Schriftchen von Abegg, welches die Frage behandelt, ob der monopolisirte Versicherungszwang des Generalbrandkassen-Instituts fortbauern soll, sind in dieser Zeitung vom 31. v. M. und 1. und 11. d. M. drei Korrespondenzartikel enthalten, welche die Verneinung der Frage, nach dem Inhalte des Schriftchens, für rathlich erachten.

Der Artikel vom 31. v. M. spricht auch davon, daß der hiesige Gemeinderath eine Petition an die hohe Kammer eingereicht habe, worin Gesetzesänderung dringend verlangt wird.

Um Mißverständnisse zu verhindern, ertheilen wir folgende Berichtigung:

Der Gemeinderath hat allerdings Petitionen, und zwar schon mehrere, an die hohe Zweite Kammer eingereicht, welche eine Abänderung des Gesetzes über die Feuerversicherung vom 30. Juli 1840 begehren, allein nicht im Sinne des erwähnten Schriftchens, und eben so wenig im Sinne der Petitionen der Gemeinden des Landamts Karlsruhe, sondern er verlangt, daß für die Festung Nassat der §. 4 des Gesetzes aufgehoben, und der Brandschaden, der durch Krieg entsteht, ebenfalls vergütet werde.

Den Inhalt des Abegg'schen Schriftchens, welches dem Gemeinderath vor einigen Tagen zukam, wird letzterer befragen, und dann erst beschließen, ob eine Petition eingereicht werden soll.

Hr. Abegg hat seine Ansicht öffentlich ausgesprochen, und er ist als ein so ehrenwerther Mann bekannt, daß man voraussetzen muß, sein Zweck sey lediglich der gewesen, Uebelstände aufzudecken, und Mittel und Wege vorzuschlagen, wie diesen Uebelständen abgeholfen werde.

Nachfolgende Bemerkungen mögen nun als Ansichten eines Privaten aufgenommen werden, der Hausbesitzer und kein Staatsdiener ist.

Das Gesetz über die allgemeine Brandversicherung vom Jahr 1840 umfaßt viel Wohlthätiges, und es erhält noch allein den geringen Kredit, welcher auf Häuser gegeben wird.

Hört das ganze Institut der Generalbrandversicherung auf, so stehen die Privatversicherungen allein noch an deren Stelle, und es wird sich sehr fragen, ob der Kredit der bei Privaten versicherten Häuser steige. Darüber werden die Kapitalisten nicht lange im Zweifel seyn, daß sie dem badi'schen Staatsinstitut der Brandversicherung noch mehr Kredit schenken, als auswärtigen Privaten.

Im Laufe der letzten Jahre wurde so viel niedrigergerissen und leider nicht besser gemacht, daß es für Regierung und Kammer die höchste Pflicht ist, ein so inhaltschweres Institut nicht eher eingehen zu lassen, bis wirklich etwas Besseres geschaffen ist.

Das Gesetz selbst trägt nicht die Schuld, daß Feuersbrünste entstehen, daß in einem Kreis sich mehr ereignen, als in anderen, und daß sogar Brandstiftungen vorkommen; denn es liegt auf klarer Hand, daß Dies möglich ist, wenn das Gesetz auch nicht existirte.

Um deutlicher zu seyn, muß das Gesetz der Gemeinden des Landamts Karlsruhe von dem Antrag des Hrn. Abegg getrennt werden.

Diese Landgemeinden verlangen nicht die Aufhebung des Gesetzes oder des Monopols, sondern nur getrennte Verwaltung der Brandversicherung in jedem der vier Kreise.

Hier handelt es sich sonach bloß um eine angelegliche Verbesserung des Gesetzes.

Der Gegenstand dieser Zeilen besteht aber nicht darin, zu streiten darüber, welche Abänderungen das Gesetz als Verbesserung zu erlauben möchte, sondern zu streiten dafür, daß der Staat den Versicherungszwang und die Staatsaufsicht nicht aus Händen gebe.

Das Gesetz hat zwei Vortheile, die, so viel hier bekannt ist, keine Privatgesellschaft gewährt.

1) Kredit für die Häuserbesitzer. Derselbe ist zwar gegenwärtig gering; allein die Zeitverhältnisse sind daran schuld, und das Sinken der Häuserpreise. Denkt man sich das Gesetz als aufgehoben und die Häuser bei Privatgesellschaften versichert, so entsteht die Frage, ob der Kredit nur in dem eben angeführten Maße fortbesteht? Die beste Antwort können hierauf die Kapitalisten und insbesondere die Verwaltungen der öffentlichen Kassen, der milden Stiftungen u. dgl. geben. Man frage z. B. nur einmal bei der Generalwitwenkasse, der Versorgungsanstalt u. an und veröffentlichte die Antwort.

Man sagt zwar, daß es doch hart sey, einen Häuserbesitzer zu zwingen, höhere Brandversicherungsbeiträge zu bezahlen, wenn er sein Haus mit Zustimmung des Pfandgläubigers bei einer Privatgesellschaft gegen Zahlung von niedrigeren Beiträgen versichern könne. Es ist Dies richtig; allein gewiß geschieht Dies in den meisten Fällen zum eigenen Wohl des Versicherten.

Auf wie lange bindet denn die Einwilligung des Gläubigers? Gewiß auf nicht länger, als auf die Aufkündigungsrift. Kapitalisten sind oft wankelmüthig, und können daher alle Vierteljahre Kapital aufstünden, und um wie viel eher wird Dies geschehen, wenn die Pfandversicherungen durch

Zeßion, Tod des Gläubigers u. in andere Hände übergehen?

In welche traurige Lage wäre der Schuldner versetzt, wenn z. B. der Gläubiger eine bestimmte Gesellschaft für sicher hielte, sein Rechtsnachfolger aber eine andere Gesellschaft als Versicherungsmittel verlangt u.

Der Staat hat gewiß das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Schuldner auf diese Art nicht der Spielball von Ansichten und Launen wird.

2) Das Gesetz sorgt nicht nur dafür, daß Derjenige, dessen Haus abbrannte, Entschädigung erhalte, sondern daß das Haus wieder hergestellt werde, und die Entschädigung wird gar nicht gezahlt, wenn das Letztere nicht geschehen ist.

Der Staat sorgt also, daß zerstörte Wohnungen wieder hergestellt werden, und es liegt gewiß im öffentlichen Interesse, daß Dies geschieht. Wie Mancher würde in den letzten Jahren durch die traurigen Verhältnisse zu dem Anzünden seines Hauses verleitet worden seyn, wenn er die Entschädigungsgelder hätte einstecken, und damit den Wanderstab ergreifen können? In Landgemeinden bewohnt in der Regel jeder Familienvater für sich sein Haus; in Städten aber ist das Verhältnis anders, denn dort wohnen oft 4 bis 6 Familien in einem Hause. Würde nun in solchen Städten ein großes Brandunglück entstehen, und die Hausbesitzer wären nicht gehalten, mit der Entschädigungssumme wieder zu bauen, so würde es oft auf lange hinaus an Obdach fehlen, woraus für die Staatsregierung keine geringe Verlegenheit hervorginge. Die Privatversicherungsgesellschaften schäzen den Schaden, zahlen aus, und bekümmern sich um die übrigen Bedürfnisse des Staates wenig.

Hiernach ließe sich so viel behaupten, daß das General-Brandkassen-Institut ein unbilliger Zwang für denjenigen Hausbesitzer sey, welcher ein schuldenfreies Haus nur zum eigenen Gebrauch besitzt; Derjenige, der aber ein Haus besitzt, aus dem er Miethzins bezieht, hat die moralische Verpflichtung, dafür Garantie zu geben, daß diese Miethleute nicht über die Zeit der Nothwendigkeit auf die Straße gestoßen werden.

In jeder Staatseinrichtung muß das Privatinteresse dem Staatsinteresse nachgeben; das Staatsinteresse verlangt aber Garantie für die Wohnungen der Miether, und darum ist es erwünscht und rathsam, das Monopol fortbestehen zu lassen.

Man wirft dem General-Brandkassen-Institut hauptsächlich vor:

1) es verschlechtere die Sitten,
2) es sey kommunistisch.

Der erste Vorwurf wird darin gesucht, daß nach dem Gesetze vom Jahr 1840 die Gebäude so hoch taxirt seyen, daß der Hausbesitzer, besonders in den obern Landesgegenden, verleitet werde, sein Haus selbst anzuzünden, und dadurch würden die Sitten verschlechtert, insbesondere weil der Arm der Gerechtigkeit solche Verbrecher in der Regel nicht erreiche.

Wenn man das Brandversicherungsgesetz und die verschiedenen Vollzugsverordnungen kennt, so sollte man kaum glauben, daß eine Ueberschätzung möglich sey; geschehen solche Fälle des Ungehorsams, so liegt der Fehler nicht in dem Gesetze, sondern in der schlechten Handhabung desselben. Man warte zuerst noch die Wirkungen des neuen Gesetzes über Disziplin- und gerichtliche Strafen gegen nachlässige Gemeindebeamten und Staatsdiener ab; man gebulde sich, bis die Schwurgerichte eingeführt sind, und erst dann wird man sehen, daß das erwähnte Gesetz nicht so schlecht ist, wie man es ausgibt.

Wird aber das Sittenverderbniß wirklich gemindert, wenn das Monopol aufhört? Wenn man von dem Institut der nichtmonopolisirten Mobiliarversicherungen schließen darf, so fällt die Antwort verneinend aus; denn unbestritten haben sich die Brandfälle seit Einführung dieser Institute enorm vermehrt.

Dabei wird aber durchaus nicht bestritten, daß das Gesetz noch mangelhafte Stellen hat, welche verbessert werden sollten.

Der Vorwurf des Kommunismus trifft allerdings das Gesetz; allein der Staat hat das Recht, kommunistisch zu seyn, sobald es das allgemeine Wohl erfordert.

Man sagt, im Oberrhein- und Seekreise kämen viel mehr Brandfälle vor, als in den andern Kreisen, und dieserhalb müßten so bedeutende Beiträge erhoben werden.

Wer die Wohnungen im Schwarzwalde z. B. kennt, der wird Dies natürlich finden. Die Häuser sind ganz aus Holz gebaut und mit Stroh- oder Schindeldächern gedeckt.

Es ist diese Bauart keine Liebhaberei, sondern die Natur läßt gar keine andere Bauart in jenen Gebirgen zu. Fängt so ein Haus im geringsten Feuer, so ist an gar kein Löschwerk mehr zu denken, denn in Zeit von wenigen Minuten ist das ganze Gehöfte ein Aschenhaufen. In den Städten und in den Niederungen ist es anders, denn wie viele Häuser, in welchen Brand entstand, werden da noch durch Hilfe gelöst?

Kennt man diese Verhältnisse, so ist es gewiß lieblos, wenn man aus dem östern Niederbrennen der Häuser im Oberland oder Schwarzwald gleich schließen will, daß dort

die Sitten mehr verschlechtert seyen, als bei uns, und daß dort mehr Brandstiftungen vorkämen, als bei uns.

Es wäre zu wünschen, man möchte offen anerkennen, daß der Unter- und Mittelrhein durch Eisenbahnen, Straßen, und sonstige Staatsanstalten vor dem Oberlande, und insbesondere dem Schwarzwald und der Bodensee-Gegend, sehr bevorzugt ist, daß die Bewohner jener Gegenden hiezu den nämlichen Beitrag leisten, wie wir, und dann wird der Hauseigentümer im Mittel- und Unterhhein die wenigen Kreuzer, die er wirklich mehr zahlt, als notwendig wäre, wenn die Oberländer nicht im Brandversicherung-Verband wären, leicht verschmerzen, und dabei noch froh seyn, wenn er gar nicht in die Lage kommt, den Brandentschädigungsbeitrag in Anspruch nehmen zu müssen.

Einzelne Privatversicherungsgesellschaften dringen jetzt schon bei allen Gemeinden durch ihre Agenten dahin, daß Petitionen gegen den Fortbestand des Monopols der allgemeinen Brandversicherung bei beiden Kammern eingereicht werden.

Die Regierung mag daher auf einen Petitionssturm gefaßt seyn; allein er kommt nicht vom Volk, sondern indirekt von Spesulanten, und man gibt sich getrost der Hoffnung hin, daß er hienach gewürdigt werde.

Die Dresdener Konferenzen.

Berlin, 13. Jan. (D. V. A. 3.) In Betreff des durch die Anwesenheit des Ministerpräsidenten v. Manteuffel zu Tage geförderten Beschlusses über die Bildung der deutschen Zentralgewalt gehen mir aus guter Quelle folgende Details zu: Bayern schlug eine Zusammensetzung der Zentralgewalt vor, welche den Propositionen des bekannten Münchener Entwurfs entsprach. Hienach sollte die Zentralgewalt aus 7 Faktoren mit 9 Stimmen bestehen, und zur Basis die Zuteilung von je zwei Stimmen an Preußen und Oesterreich haben. Da nun jedes der vier übrigen Königreiche für sich eine besondere Stimme beanspruchte, so blieb für sämtliche kleinere Staaten nur eine gemeinsame Stimme übrig. Ueber diese Stimmenvertheilung beschwerten sich die letzteren bitter, namentlich diejenigen, welche mit Preußen früher im Unionsverbande gestanden haben. Zu diesen gehören auch Braunschweig und Oldenburg, die neuerdings aus diesem Verbände gänzlich ausgeschieden sind. Dies veranlaßte Oesterreich, mit seinem Vorschlage zur Bildung einer Trias hervorzutreten, in welcher Preußen und Oesterreich je eine, und die übrigen Staaten unter der Präponderanz Bayerns gemeinschaftlich ebenfalls eine Stimme führen sollten. Da die Nachteile dieses letztern Vorschlages zu einleuchtend waren, als daß Preußen sich hätte entschließen können, darauf einzugehen, so proponirte es selbst eine Zusammensetzung von 9 Kurien mit 11 Stimmen. Darin bilden Preußen und Oesterreich je eine Kurie mit je 2 Stimmen, jedes der vier Königreiche bildet je eine Kurie mit je einer Stimme; die übrigen kleinern Staaten zerfallen in 3 Kurien mit je einer Stimme. Ueber die spezielle Vertheilung dieser einzelnen Staaten auf die betreffenden 3 Kurien verlautet noch nichts Näheres. Es wird aber versichert, daß sie bereits erfolgt, und daß der ganze Vorschlag definitiv angenommen ist. Weiter fügt meine Quelle noch hinzu, daß zur Bedingung für die Fortdauer dieses Verhältnisses die Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten gemacht sey. Der solchergestalt zusammengesetzte Bund soll nämlich verpflichtet seyn, sich jeden Augenblick zur Aufstellung einer mobilen Heeresmacht von wenigstens 135,000 Mann bereit zu halten, zu welcher Preußen und Oesterreich je 30,000 Mann, und die übrigen Staaten ein verhältnismäßiges Kontingent zu stellen haben. Die Aufgabe dieser Macht ist die Aufrechterhaltung der äußern und innern Ruhe und Sicherheit von ganz Deutschland. Welches der Bundesglieder bei einer dergleichen vorkommenden Gelegenheit nachweislich außer Stande ist, seinen Antheil an der Erobtivmacht aufzubringen, das verliert sein Anrecht auf die ihm gewährte Stimme oder den Stimmenantheil, und muß sich den Beschlüssen der übrigen fügen.

Deutschland.

† **Karlsruhe, 14. Jan.** Einundsiebenzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer; unter dem Vorsitze des Präsidenten Beck.

Von Seiten der Regierung sind gegenwärtig: Staatsrath Frhr. v. Stengel, Oberst v. Roggenbach, Generalauditor Brauer; später Geh. Referendar Weizel.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an: Petition der Gemeinden des Amts Durlach und Pforzheim, gegen die Eisenbahn-Verbindung mit Württemberg in der Richtung über Bretten, vorgelegt vom Abg. Friedrich. Petition der Gemeinden St. Georgen, Güntersthal, Haslach, Lehen, und Zähringen, Abänderung des Feuerversicherungsgesetzes für Gebäude, übergeben durch den Abg. Huber. Petition mehrerer Bürger in Durlach, in gleichem Betreff. Nach der Tagesordnung wird die Beratung des Kom-

* Nach der „Dresdener Korrespondenz“ in unserm gestrigen Blatte wäre die Stimmenvertheilung nach einem andern Modus erfolgt. R. d. R. 3.

missionsberichtes des Abg. Prestinari über die Rechte der Militärbeamten ohne Staatsdiener-Eigenschaft vorgenommen. Der Gesetzentwurf wird nach dem Antrag der Kommission angenommen.

Hierauf folgt die Berathung über den Bericht des Abg. Prestinari über die Abänderungen der Ersten Kammer an dem Gesetzentwurf, die Zivilstaatsdiener betr. Die wichtigste Abänderung betrifft den §. 28 hinsichtlich des Disziplinarhofs. Die Erste Kammer hatte diesen in folgender Weise abgeändert:

§. 28.

Der Disziplinarhof faßt seine Beschlüsse in Versammlungen von sieben Mitgliedern.

Diese Mitglieder sind:

- 1) Der Präsident, welcher aus den Vorständen der Gerichtshöfe zu ernennen ist;
- 2) zwei Räte der Gerichtshöfe;
- 3) zwei Verwaltungsbeamte; und
- 4) zwei nicht zu den Staatsdienern gehörige babilische Staatsbürger.

Wir werden den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Disziplinarhofs, so wie deren Stellvertreter jeweils auf die Dauer von fünf Jahren ernennen.

Die Ausschreitenden können wieder ernannt werden.

Die Kommission der Zweiten Kammer schlägt statt dessen folgende Bestimmung vor:

„Der Disziplinarhof faßt seine Beschlüsse in Versammlungen von sieben Mitgliedern.

Der Präsident und drei weitere Mitglieder müssen als Vorstände oder Räte von Gerichtshöfen dem Richterstand angehören.

Unter den übrigen drei soll sich mindestens ein nicht zu den Staatsdienern gehöriger Staatsbürger befinden.

Sämmtliche Mitglieder, so wie Stellvertreter derselben werden von Uns ernannt.

Die dem Richterstand Angehörigen auf so lange, als sie Vorstände und Räte von Gerichtshöfen sind, die nicht dem Richterstande Angehörigen auf fünf Jahre. Ausschreitende können wieder ernannt werden.

Die Kammer nimmt diesen Antrag durch Stimmenmehrheit an.

Nachdem hierauf noch Berichte über einige minder wichtige Petitionen erstattet worden, wird die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 9. Jan. (N. Fr. 3.) Die Frage, welche gegenwärtig hier die Gemüther vorzugsweise in Bewegung setzt, ist der den Ständen vorgelegte Eisenbahn-Vertrag mit Württemberg. Dies ist begreiflich, denn es handelt sich um ein höchst wichtiges Landesinteresse, welches zunächst darin besteht, daß überhaupt die Ost-West-Bahn hergestellt, und dann, daß hierfür die geeignetste Zuglinie gewählt werde. Darüber, daß endlich Hand an's Werk gelegt werden muß, daß es das Schlimmste wäre, vor lauter Zweifeln und deutscher Bedächtlichkeit gar Nichts zu thun, und dem nördlichen Deutschland die stets wachsenden Vortheile eines ausschließlichen Eisenbahn-Zuges von Westen nach Osten, mit offener Hintanfegung aller Interessen des südlichen Deutschlands, zu belassen, sind wohl Alle einig; um so entschiedener tritt dagegen die Verschiedenheit der Ansichten bezüglich auf die Zugrichtung hervor. Im Allgemeinen war bisher die öffentliche Meinung der Pforzheimer Linie günstiger; auch haben sich früher die Kammern wiederholt für dieselbe ausgesprochen, so daß nur eine sehr fest begründete Ueberzeugung von dem Vorzuge der Bruchsaler Linie die großh. Regierung vermocht haben kann, letztere dem Staatsvertrage vom 4. v. M. zu Grund zu legen. Diese Ueberzeugung spricht sich in der That in dem Vortrage aus, womit der Präsident des Ministeriums des Innern die von ihm abgeschlossene Uebereinkunft den Ständen, und zunächst der Zweiten Kammer, zur Zustimmung vorgelegt hat. Dieser eben so gründliche als lichtvolle Vortrag hat einen so günstigen Eindruck gemacht, daß schon jetzt die Besorgnisse der Verwerfung jenes Staatsvertrags als beseitigt angesehen werden dürfen; die von der Kammer niedergesetzte Kommission enthält, dem Vernehmen nach, unter neun Mitgliedern nur zwei Gegner des Vertrags.

Mit besonderer Befriedigung haben wir aus der Regierungsvorlage entnommen, daß die Pforzheimer Linie nicht etwa deshalb hintangesezt wurde, weil für sie Württemberg durchaus nicht zu bestimmen oder die Kosten dafür nicht aufzubringen waren, — die Motivirung beruht vielmehr durchaus auf dem Sage, daß die Bruchsaler Zugrichtung nicht nur den natürlichen Terrainverhältnissen und dem allgemeinen Handel und Verkehr, sondern auch den speziellen Landesinteressen Badens am meisten entspricht. Dies wird durch Widerlegung der gegen diese Linie seit her erhobenen Einwendungen, so wie durch Hervorhebung ihrer Vorzüge aufs bündigste nachgewiesen und insbesondere gezeigt, daß die Frage der Zugrichtung für Badens Expedition nach der Schweiz ohne Bedeutung ist, auch die besonderen Interessen des Oberlandes hiedurch in keiner Weise beeinträchtigt werden. Höchst erfreulich für die oberen Landesgegenden ist vielmehr die in dem Vortrage des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern niedergelegte Bemerkung, daß, wenn man die vier Millionen, welche der Bau der Pforzheimer Linie erforderte, flüssig machen könnte und wollte, man sie nimmermehr hierfür verwenden dürfte, sondern im wahren Interesse des Landes der Fortsetzung unserer Rheintal-Bahn zunächst der Schweiz widmen, und unsere Landesbahn bis Konstanz oder einstweilen wenigstens bis Waldshut vorschoben müßte. Hiedurch legt die großh. Regierung offen Zeugniß ab für die ganze Wichtigkeit jener weitem großen Ost-West-Bahn an der südlichen Gränze Deutschlands, welche uns zugleich mit dem für die Schweiz kürzlich entworfenen Eisenbahn-Netz in Verbindung setzen würde. Bei der Regsamkeit, mit welcher gegenwärtig dieser Gegenstand von unsern südlichen Nachbarn behandelt wird, dürfte es übrigens geboten seyn, daß die großh. Regierung hier bald thätig eingreife und sich so den ihr gebührenden Einfluß auf die Füh-

rung und Einmündung der Eisenbahnen an der Schweizergränze sichere.

*** Karlsruhe, 16. Jan.** Personenfrequenz und Gesamteinnahme auf der großh. bad. Eisenbahn im November 1850: Anzahl der beförderten Personen 158,951. Gewicht der beförderten Güter 233,356 Ztr. — Pfd. Einnahme an Personentaxen 76,505 fl. 27 fr., an unterwegs erhobenen Fahrtaxen 334 fl. 40 fr., an Gepäcktransport-Taxen 4189 fl. 42 fr., an Garantietaxen — fl. — fr., an Lagergebühren 35 fl. 30 fr., an Equipagentransport-Taxen 542 fl. 31 fr., an Viehtransport-Taxen 890 fl. 1 fr., an Gütertransport-Taxen 83,544 fl. 10 fr. Summe der Einnahme 166,042 fl. 1 fr.

**** Mannheim, 16. Jan.** Im Laufe des vorgestrigen und gestrigen Tages besichtigte Oberstleutnant v. Theobald die Armatur- und Monturstücke des hier liegenden Reiterregiments und der 3 Kompagnien des 4. Infanteriebataillons. Durch Abgabe der 4. Kompagnie an die Garnison Heidelberg ist der Dienst hier so anstrengend geworden, daß je am vierten Tage immer ein und derselbe Offizier die Wache zu beziehen hat.

Die Druckschrift des Obersten v. Roggenbach gegen die Angriffe des Professors Häufiger in dessen Geschichte der badischen Revolution erregt hier ein allseitiges Interesse; Augenzeugen der in derselben angeführten Thatsachen rühmen neben der Leidenschaftslosigkeit und Würde des Stils ganz besonders die unparteiische und wahrheitsgetreue Darstellung des Sachverhalts.

Der Nejar ging gestern früh sehr stark mit Eis; weniger war dies gegen Abend der Fall; die Rheinbrücke ist noch nicht abgeführt, auch gehen und kommen noch immer Dampfschiffe.

Gegenwärtig macht hier das von John Smith gemalte riesige Panorama des Mississippithals großes und gerechtes Aufsehen. Dasselbe wurde bereits zweimal bei brechendem vollem Hause in dem hiesigen Hoftheater-Gebäude zur Anschauung gebracht.

H. Vörsch, 14. Jan. Unsere badischen Truppen haben wieder einmal eine Probe des guten Geistes, der sie jetzt besetzt, bestanden. Gene unverbesserlichen Propagandamacher rennen sich so lange die Hörner an, bis sie sich dieselben gänzlich abgerannt haben. Gestern brachte die Mannschafft des hier liegenden 1. Infanteriebataillons 11 Stück derselben, theils Franzosen, theils Schweizer, gefänglich ein, und es sehen dieselben einer strengen Bestrafung ihrer Weltverbesserungs-Versuche entgegen.

Stuttgart, 15. Jan. Die Lösung der Staatsschulden-Zahlungskassen-Schlüssel-Frage, die ich Ihnen in meinem letzten Berichte als nicht ferne bevorstehend andeutete, ist noch rascher erfolgt, als man erwartet hatte. Fast zu derselben Zeit, als ich Ihnen darüber schrieb, verfügten sich zwei Regierungskommissäre in das Lokal, in welchem die schlüssellosen Kisten und Kasten sich befinden, und ließen durch einen Schlosser die verwaisten Schlösser öffnen. „Dies hat ein deutscher Schlosser dem deutschen Schlüssel gethan!“ Zur Vorsorge wurden die Schlösser verändert und sogleich neue Schlüssel gemacht, so daß die alten jetzt höchstens noch einigen Werth haben, wenn Hr. Stodtmayer sie in Hausschlüssel für sich und einige „Ausschußmitglieder“ umändern läßt, wenn er nicht vorzieht, die Insignien seiner Kammerherrnwürde als altes Eisen zu verkaufen. Den Grund zu dieser plötzlichen Prozedur soll das Verlangen eines hiesigen Handelsmanns gegeben haben, dem mit einem Male die Phantastie ankam, für 20,000 Obligationen in a porteurs umzuwandeln zu lassen. Ob er damit der Regierung Verlegenheit bereiten oder eine Spekulation zu machen suchte, mag dahin gestellt bleiben, da seinem Wunsche jetzt willfahrt werden kann. Einem der Kassenbeamten, der, wie es scheint, eine sehr zarte Gesundheit hat, weil er jedes Mal krank wird, so oft die Regierung sich mit der Staatsschulden-Kasse zu schaffen macht, soll auch diesmal wieder der Schreden so in die Glieder gefahren seyn, daß er das Zimmer hüten mußte.

Die Verwahrung des Steuerkollegiums gegen die Verordnung auf Eintreibung der indirekten Steuern reduziert sich, wie man hört, darauf, daß die Herren ihre Skrupel zu Protokoll zu geben sich veranlaßt sahen, im Uebrigen aber der Maßregel sich nicht zu widerlegen die Absicht haben. Es ist dies eines jener Hintertüthchen, durch die man möglicher Weise entflüpfen kann, wenn's schief geht. Die Sache sieht sehr unschuldig aus, bewirkt aber dennoch nichts Geringeres, als daß dadurch das Mißtrauen gegen die Regierung wächst und deren Kredit erschüttert wird.

Heute beginnt die Tänzerin Lucile Grahn ihren Cyklus von Gastvorstellungen mit „des Malers Traumbild.“ Die Schaulust findet überhaupt dieses Jahr vielfache Befriedigung. Seit einigen Tagen hat eine Kunstreitergesellschaft mit ihren Vorstellungen begonnen, und das Schreyer'sche Affentheater sammt Athleten verweilt schon seit mehreren Wochen hier.

Frankfurt, 14. Jan. (D. P. A. 3.) Von dem Präsidenten des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, Prinzen Felix zu Hohenlohe, ist das nachstehende Schreiben an die hohe Ministerialkonferenz in Dresden gerichtet worden:

In dem Augenblick, in welchem die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten zusammentreten, um eine gemeinsame deutsche Verfassung zu beraten, dürfte eine hohe Versammlung es nicht für unangelegen halten, wenn der engere Ausschuss eines Vereins, der sich die Förderung der materiellen Interessen zum Gegenstande seiner Thätigkeit setzt, die Theilnahme auf eine Angelegenheit zu lenken sich erlaubt, welche im deutschen Verfassungswerke eine der ersten Stellen einzunehmen berufen seyn könnte. Und wirklich sind es die materiellen Interessen, die in der neuen Verfassung nicht fehlen sollten; ihre Nichtberücksichtigung war einer der gefühltesten Mängel des Bundesrats. Diese Nichtberücksichtigung war es, die nothgedrungen die Bildung des Zollvereins hervorrief, dessen gegenwärtige Folgen zwar nicht zu verkennen, der aber einen Gegen-

satz schuf, welcher das Ansehen des Bundes gefährdete, und gleichzeitig die Entwicklung des Zollvereins hemmte. Während der Bund den Handel und Verkehr zum Gegenstand seiner Thätigkeit erhob, entzog er dieser Vertheilung den Bollzug, und so mußte der Zollverein, der dieselbe Sache wollte, ohne die gleichen Mittel zur Durchführung zu besitzen, schon in seinem Entstehen eine halbe Maßregel seyn und bleiben. So bekamen wir einen politischen Bund mit materieller Trennung, so eine Verfassung ohne eine Grundlage im Leben, so auf der andern Seite einen Zollverein ohne Einheit, so die Annäherung im Innern ohne die Vertretung nach außen, und so streben wir nach einem Weltverkehr ohne Hamburg im Norden, ohne Triest im Süden, und ohne den Donaustrom im Osten! — Dies war Unnatur und Unwahrheit, und solchen Uebeln wird eine hohe Versammlung begegnen und keine Verfassung versuchen, die auf Trennung des Untrennbaren beruht! — Große Völker zogen von je her die Kleinen in den Kreis ihres Lebens und ihrer Bewegung; aber nicht umsonst sollte eine große Vergangenheit viele Völkerstämme dem deutschen Volke zugeführt haben, sondern es sollen unsere Geschicke verbunden seyn, und sie Antheil nehmen an dem Vortheile des stärkern Staates, an der höhern Kultur, an des größern Marktes Wechselwirkung und Wechselverkehr. Keine Trennung zwischen Handel und Politik, aber auch keine Trennung zwischen den Völkern, auf daß ein großes Gebiet für die Gesamtbewegung bestehe, und wir uns nicht, nach einer seltsamen Ansicht der jüngsten Zeit, unserer Theile und damit unserer Größe schämen! — Die Jolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein ist kein Werk mehr, für welches erst Anbahnung gefunden und Annäherung geschaffen werden müßten, es ist jetzt schon die grundsätzliche Schwierigkeit überwunden. Oesterreich trat aus dem System der Verbote heraus, und stellte sich durch die jüngste Annahme der Schutzzölle auf dasselbe System mit dem Zollverein; von jetzt an handelt es sich nicht mehr um den Grundsatz, sondern bloß noch um das Maß, nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie, und bei dieser in der Absicht und dem Zweck der Annäherung eingenommenen Stellung ist das Verständniß so nahe gelegt, als es zum Zwecke der Einigung seyn kann. Haben einmal die Großmassen sich genähert, so wird schon ihre Massenhaftigkeit die anziehende Wirkung nicht verfehlen. Der Zollverein vermochte bisher nicht, die norddeutschen Staaten, die in ihrer Annäherung zur Handelsfreiheit eine deutsche Sonderstellung behaupteten, für sich zu gewinnen, aber Dies wird dem Bunde gelingen, der ihnen für diese Handelsfreiheit den größten europäischen Markt bietet, einen Markt, mit dem sie jetzt schon in den entschiedensten Beziehungen in inniger Verbindung stehen, einen Markt, der ihren Produktionshandel nicht ändert, und ihrem Welt-handel neue Quellen eröffnet, ohne die Vortheile, welche ihre Sonderstellung ihnen gewährt, wesentlich zu gefährden. — Diese Rücksichten sind es, die den Unterzeichneten bestimmen, eine hohe Versammlung zu bitten, dieser Angelegenheit die besondere Sorgfalt bei dem Werke deutscher Verfassung angedeihen zu lassen. Was der Zollverein allein nicht vermochte, was der Bundestag versäumte, möge zum Frommen der Völkerschaft eine hohe Versammlung beschließen. Frankfurt a. M., den 6. Jan. 1851. Für den engern Ausschuss des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit. Der Präsident: gez. Felix, Prinz zu Hohenlohe.

Frankfurt, 15. Jan. (Hanauer 3.) Hr. Senator Göster, der bei dem Zollvereins-Kongresse Frankfurt vertritt, und Hr. Zolldirektor Bierack, für das Großherzogthum Hessen, sind Beide benachrichtigt, daß die Kommission der Zollvereins-Staaten sich nun in Wiesbaden einzufinden haben, um die Verhandlungen daselbst fortzusetzen.

Kassel, 14. Jan. Dem „Fr. Journal“ wird von hier geschrieben: Vom Kriegszustand werden wir wenig belästigt, denn die einzige Einschränkung, welche derselbe für den öffentlichen Verkehr mit sich führt, nämlich das Schließen der Wirthshäuser nach 9 Uhr Abends, betrifft nur eine geringere Anzahl von Einwohnern. Nur das Fehlen aller größern Wintervergütungen, wie Bälle, Maskeraden etc., erinnert uns daran, daß wir unter außerordentlichen Umständen leben. Das Durchziehen der fremden Truppen hat durch seine Wiederholung den Reiz der Neuheit verloren und wird kaum beachtet; so war der Friedrichsplatz, auf welchem die beiden Bataillone Nugent heute vor dem Kurfürsten Parade machten, nur wenig von Zuschauern besetzt.

Von gut unterrichteter Seite wird versichert, im Ministerium werde an einem neuen Wahlgesetz-Entwurf gearbeitet, welcher im März den zusammentretenden Ständen vorgelegt werden würde, falls bis dahin die Regulirung unserer Verhältnisse nicht auf einer andern Grundlage von Dresden aus erfolgt wäre.

Im Uebrigen ist hier Alles ruhig; die fremden hier liegenden Truppen exerzieren fleißig und thun gemeinschaftlichen Wachtdienst. Weitere Maßregeln, Anordnungen oder Anforderungen sind von Seite der Kommission zur Zeit nicht erfolgt.

Hannau, 14. Jan. (Fr. 3.) Das in unserer Umgegend dislozirte 2. kurhessische Infanterieregiment hat Befehl erhalten, morgen den Marsch nach Fulda, seiner frühern Garnison, anzutreten, wo es daselbst am 17. d. M. einrücken soll. Bis zu diesem Tage soll die Stadt und die Provinz Fulda von den bayrischen Truppen gänzlich geräumt seyn.

Düsseldorf, 11. Jan. (R. 3.) Mir geht so eben aus gut unterrichteter Quelle die Versicherung zu, daß heute die hiesige Regierung die höhere Weisung erhalten habe, die Auszahlung aller Posten, die nicht auf ordinären Jahresausgaben basiren, bis zur Genehmigung des Budgets durch die Kammern zu sistiren. (Auch die Abgeordneten erhalten schon seit ein paar Tagen keine Diäten mehr.)

Hannover, 13. Jan. (D. P. A. 3.) Gestern Morgen ist der Hr. Ministerpräsident v. Münchhausen, von Dresden kommend, hier wieder eingetroffen. Die „Niederächs. Ztg.“ begleitet diese Nachricht mit folgender Bemerkung: Dem Vernehmen nach soll der Minister jetzt weniger der Ansicht seyn, als ob Oesterreich um seiner selbst willen unter allen Umständen darauf angewiesen sey, die Stellung Hannover's dem preussischen politischen und merkantilen Einflusse gegenüber nicht nur zu erhalten, sondern wo möglich noch zu stärken. Unsere Notiz in Betreff der Anbahnung des Ueber-

gangs der Nordsee-Staaten an den preussischen Zollverein wird uns nun auch von anderer Seite bekräftigt.

Altona, 12. Jan. (Börsenh.) Dem Vernehmen nach werden die Cadres der schleswig-holsteinischen Armee beibehalten werden und nur die Beurlaubung von zwei Dritttheilen der Mannschaft, und zwar erst dann, wenn von dänischer Seite die Vermittlung gleichfalls angeordnet, erfolgen. Die Ansicht, daß der Marsch der Exekutionstruppen schon heute stattfinden solle, tritt heute wiederholt und mit größerer Bestimmtheit auf.

Altona, 13. Jan. (D. P. A. 3.) So eben erscheint folgende Proklamation:

An die Armee! Die von den Großmächten Deutschlands, Namens des Deutschen Bundes, gesandten Kommissäre haben es übernommen, den Friedensvertrag vom 2. Juli v. J. nunmehr zur Ausführung zu bringen, und dabei die Rechte und Interessen des Landes Holstein und seiner alt hergebrachten Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig zu wahren. Die Statthalterchaft hat deshalb die Feindseligkeiten einstellen lassen. Die dänische Armee wird sich zurückziehen und nur die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Truppenabtheilungen in Schleswig zurücklassen. Die schleswig-holsteinische Armee behält die Festungen Rendsburg und Friedrichsort, so wie die zu diesen Festungen gehörenden Rayons, besetzt; — der übrige Theil der Armee wird über die Eider zurückgehen und Cantonnements beziehen. Die Truppen werden, wenn sie in ihren Cantonnements angekommen sind, bis zu zwei Dritttheilen ihrer Mannschaft beurlaubt. Die Cadres bleiben, und bei diesen werden die Waffen, Bekleidungen, und alle Ausrüstungsgegenstände aufbewahrt. Die Statthalterchaft vertraut der Armee, daß sie, die so ruhmvollen Beweise ihrer Tapferkeit und ehrenwerthen Ausdauer gegeben hat, auch ferner musterhafte Ordnung und Disziplin aufrecht erhalten, und sich dadurch die Achtung und den Dank des Vaterlandes sichern werde. Kiel, den 11. Jan. 1851. Die Statthalterchaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlon. Krohn.

Berlin, 13. Jan. 33. Mr. der König und die Königin begaben sich gestern, nachdem Allerhöchstdieselben dem Gottesdienst in der Schlosskapelle zu Charlottenburg noch beigewohnt hatten, nach Potsdam, um daselbst bis zum Ordensfeste die Residenz zu nehmen.

Dem Vernehmen nach wird Ihre königl. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen bis gegen den 1. Februar in Berlin verbleiben, die Zeit vom 1. bis 18. Februar aber in Weimar verweilen, um die Geburtstage des Großherzogs (am 2.) und der Großherzogin (am 16.) von Sachsen-Weimar daselbst zu feiern. Am 22. Februar wird Höchstselbe in Koblenz zurück erwartet. — Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen wird am 17. Januar hier eintreffen.

Zu dem am 15. d. M. in Wiesbaden wieder zusammen tretenden Zollvereins-Kongress ist der Geh. Rath Delbrück über Hannover dahin abgegangen.

Die schon lange angekündigte Herstellung der Parität in der Militärseelsorge ist nunmehr, so weit das momentane Bedürfnis dieselbe erforderte, in der Weise geregelt, daß ein katholischer Feldprediger mit einem Gehalte von 1500 Thlr. angestellt ist, der zugleich die Divisionsprediger-Stelle bei der 1. Gardedivision wahrzunehmen hat. Unter ihm stehen 10 katholische Divisionsprediger, von welchen der Divisionsprediger der 2. Gardedivision zugleich die Garnisonsprediger-Stelle bei dem katholischen Theil der Berliner Garnison wahrzunehmen beauftragt ist. Außerdem fungiren noch zwei katholische Garnisonsprediger, und endlich ist ein Pfarrer, der zugleich als Garnisonsprediger der preussischen Truppen in Luxemburg zu fungiren hat, für die nur polnisch sprechenden Mannschaften der aus den östlichen Provinzen in die Rheinprovinz verlegten Regimenter angestellt worden. Diese Anstellungen sind übrigens nur als provisorisch anzusehen. Die Zahl der in Preußen fungirenden katholischen Militärgeistlichen ist in Folge derselben auf Grund einer allerhöchsten Order vom 21. August v. J. um vier vermehrt. Außer den genannten Militärgeistlichen sind übrigens noch eine Anzahl katholischer Zivilgeistlicher in verschiedenen Garnisonen mit der Militärseelsorge beauftragt.

Gotha, 11. Jan. (L. 3.) Große Sensation erregt hier gegenwärtig ein Memorial, welches vom Staatsministerium an die für die Vereinigung der beiden Herzogthümer Gotha und Koburg gewählten Kommissarien gerichtet ist. Dasselbe bezieht sich auf den schon in mehreren öffentlichen Blättern erwähnten Protest, welcher von den Agnaten des koburgischen Fürstenthums, als vom Prinzen Albert in London, von Leopold, dem König der Belgier, und vom Herzog Ferdinand in Wien, dem Vater des Gemahls der Königin von Portugal, sowohl gegen die ständischerseits dekretirte Inkorporation des Domänen- und Kammervermögens in das Staatsgut, als auch gegen die Beschränkung der Landesherlichkeit durch das suspensive Veto schon im April 1849 ausgesprochen, jedoch von der damaligen hiesigen Abgeordnetenversammlung ad acta gelegt wurde. Das Staatsministerium hat diesen Protest bei der jetzt beabsichtigten Union wieder zur Sprache gebracht, und setzt in jenem Memorial mit juristischer Schärfe auseinander, auf welchen gerechten Besitztiteln (Kauf, Sekularisirung geistlicher Güter u.) der Anspruch der Agnaten an dem Domänenvermögen beruhe, und zu welchen ungeliebten Konsequenzen für unser Land das Beharren auf jenem suspensiven Veto, welches den Regenten zu einer bloßen oberflächlichen Exekutivbehörde mache, bei der jetzigen politischen Sachlage in Deutschland führen werde und müsse. — Man ist hier sehr gespannt auf die Erklärung der Kommissarien, welche zum größten Theil der Linken des Landtags angehören.

Schweiz.

Bern. (Basl. 3.) In der letzten Grobthatssitzung kam die Ausweisungsfrage des preussischen Arztes Bassowig, eines Israelliten aus Frankfurt an der Oder, politischen Flüchtlinge aus den dreifürstlichen Jahren, zum Entschieden. Dieser Mann war seit Jahren im St. Immenthal domicilirt, dort sehr beliebt,

politisch mit den vielen dortigen Radikalen eng verbunden. Er war nur von Jahr zu Jahr mit Toleranz angefaßt, ohne Heimathschien, wie ihn das Gesetz verlangt. Er hatte sich politisch ganz und gar nicht passiv verhalten, sondern sich an den badischen und neuburgischen Umwälzungen, wie allgemein angenommen wird, theilhaftig. Die konservative Partei im Lande wünscht allgemein, daß Fremde ohne Papiere weggeführt werden, damit wir nicht, wie bisher, innere und äußere radikale Propaganda haben, und nicht Heimathlose erhalten. Gegenüber dieser Volksstimm kommen lokale Petitionen aus dem St. Immenthal und Biel, mit über 1800 Unterschriften, für Nichtausweisung von Bassowig, welchem die letzte Frist auf 15. Januar gesetzt und bereits ein Paß ausgesetzt war. Es ist aber auch gedroht worden, daß seine wirkliche Abreise Unruhen verursachen werde. Die Verhandlung dauerte von 11 bis gegen 5 Uhr, wurde von beiden Seiten mit Anstand geführt, und die Palme gebührt, wie meist immer, einer ganz ausgezeichneten und sehr fräftigen Rede des Präsidenten Blösch. Mit 114 gegen 84 Stimmen, welche die Petitionen mit dem Wunsche der Berücksichtigung dem Regierungsrathe zuzenden wollten, ward einfache Tagesordnung beschlossen; die Regierung ist bereit, jeder Eventualität energisch entgegen zu treten.

Seitdem haben im St. Immenthal partielle Unruhen wirklich begonnen und sind einige Truppenaufgebote erfolgt. Es ist jedoch zu hoffen, daß nicht größere und bedeutendere Unruhen erfolgen, und größere Truppenmärsche nicht nöthig werden.

Ueber die Truppenaufgebote schreibt der Bund: Der Regierungstatthalter von Courtelary hat die 3 Kompagnien des linken Flügels des Bataillons Nr. 67 (Schaffner) und des linken Flügels des 13. Reservebataillons, hauptsächlich aus der Mannschaft des Amtsbezirks Freiberg bestehend, aufgebote. In Folge Aufgebots der Regierung rückt heute (13.) in Bern das Auszügler Bataillon Nr. 19 (Ristler) und die Batterie Nr. 5 (Staufer) ein. Zu diesen Kompagnien ist noch eine halbe Kavalleriekompagnie (Nr. 11, Dietler) einberufen. Sie befehligt sich heute in Harberg. Das Kommando über die Truppen, die im Jura in Aktivität stehen, hat Hr. eidg. Oberst Gerwer. Er ist bereits am 12. Abends nach 11 Uhr mit seinem Adjutanten, Stabshauptmann Gb. Karlen, abgereist. Am nämlichen Abend gingen mit starker Bedeckung zwei Munitionswagen nach Dachselden ab.

Ueber die Veranlassung zu diesen Maßregeln vernehmen wir nichts Näheres; die diesfälligen Regierungsverhandlungen waren geheim und die Regierungsblätter schweigen. Gerüchweise wird erzählt, daß Freischaren aus dem Kanton Neuchâtel über die Ausweisung des Dr. Bassowig erbitterten Bevölkerung des St. Immenthals Unterstützung bieten wollten. Nach direkten Berichten aus dem Jura dagegen soll zu den so auffallenden Schritten der Regierung kein Grund vorhanden und vom daherigen Regierungstatthalter zu große Aengstlichkeit an den Tag gelegt worden seyn.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Der neue Kriegsminister hat folgenden Tagesbefehl an die Armee erlassen:

Der Präsident der Republik hat mich zu der Ehre berufen, Euch zu befehlen. Es legt mir Dies eine einfache Pflicht auf, und ich habe einen eben so festen Willen, sie zu erfüllen. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens durch Befestigung der Verfassung, die Geltendmachung der Disziplin und Subordination in jedem Rang, die Erhebung der Gerechtigkeit und der allgemeinen Interessen über Sondergefühle und persönliche Bestrebungen, dies wird das Ziel meiner Thätigkeit seyn. Ich zähle auf die Mitwirkung Aller, wie Alle auf meine Pingebug für diese Aufgabe zählen können. Paris, den 12. Januar 1851. Der Kriegsminister: Regnaud de Saint Jean d'Angely.

Das „Journal des Debats“ erklärt heute sehr freimüthig, daß es an keinerlei Verschwörung, weder an eine legitimistische, noch an eine orleanistische, noch an eine imperialistische, glaube. Es hält dieselben geradezu für unmöglich, da Jedermann so gut wie es selbst einsehe, daß keine andere Regierungsform, als die bestehende möglich sey.

Die mit der Untersuchung der verschiedenen Propositionen in Bezug auf die Schulhaft der Repräsentanten beauftragte Kommission hat nach einer fünfständigen Berathung folgende Beschlüsse gefaßt: Der Gläubiger kann seinen Schuldner ohne vorher verlangte und erhaltene Ermächtigung der Nationalversammlung nicht verfolgen. Ist diese Ermächtigung einmal ertheilt, so ist der Repräsentant, der nach Verlauf von drei Monaten seine Freiheit nicht wieder erlangt hat, seines Mandats verlustig. Die Wiedererwählung des Volksvertreters kann erst erfolgen, wenn die Ursachen der Schulhaft nicht mehr existiren.

Paris, 14. Jan. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung gab die zweite Berathung des Gesetzes über Aushebung von 80,000 Mann der Altersklasse von 1850 zu einem Amendement mehrerer Sozialisten Gelegenheit, wonach diejenigen jungen Leute, die einen dreifährigen festen Wohnort dem Wahlgesez vom 31. Mai 1850 entsprechend nicht nachweisen können, in Zukunft auch nicht dienstpflichtig seyn sollen. Dasselbe wurde indes mit 452 gegen 176 Stimmen durch die Vorfrage beseitigt. Ein Amendement von Desjoubert, demgemäß in Zukunft die Anzahl und Ursachen aller Todes- und Krankheitsfälle in der Armee veröffentlicht werden sollen, wurde angenommen und hierauf das ganze Gesez zur dritten Berathung für zulässig erklärt. Gossavin entwickelte einen Vorschlag zur Abänderung des Affisensverfahrens. Er will, daß den Angeklagten das Recht zugesprochen werde, von den Geschwornen alle ihnen beliebige bis auf die zwölf letzten zurückzuweisen. Seine Behauptung, daß bei dem Gerichtsverfahren der Staatsanwalt die „Leidenschaften der Gewalt und die Interessen der Privilegirten“ verriete, rief eine energische Protestation von Seiten des Justizministers Roubert hervor, worauf der Vorschlag durch die Vorfrage verworfen ward.

Um 5^{1/2} Uhr erschienen endlich die Mitglieder der Sicherheitskommission im Saal und nahmen auf den beiden Ausschußbänken Platz. Lanjuinais, der Berichterstatter, befragte die Tribüne. „Vor einigen Tagen“, sagte er, „in der demwürdigen Sitzung vom 3. Januar, billigten Sie die Worte des Generals Changanier und nahmen die Ihren Rechten dargebrachten Huldigungen entgegen. Tags darauf war das Ministerium aufgelöst und bald folgte die Absetzung des Generals Changanier im Moniteur. Dies sind die Thatfachen.“ Der Redner verlas hierauf den Bericht, aus dem wir einstweilen nur die Hauptgedanken mittheilen können. Die Kommission will die Verantwortlichkeit nicht bis zum Präsidenten der Republik selbst hinaufsteigen lassen, so lange die der Minister die seinige decken kann. Die Absetzung Changanier's betrachtet sie nicht als einen vereinzelt Akt und bezeichnet bei der Exekutivgewalt eine schon länger bestehende Tendenz, die gegenwärtigen Institutionen als ephemere und vorübergehend zu betrachten und an eine imperialistische Restauration zu denken. Diese Tendenz habe die Exekutivgewalt nicht im Zaume gehalten, sondern durch verschiedene Akte ermuthigt und befördert. Der Berichterstatter geht hier auf die bekannten Einzelheiten, die Rufe: es lebe der Kaiser! die Absetzung des Generals Neumayer, die Angriffe der autorisirten Journale gegen die Nationalversammlung, die Absetzung des Generals Changanier u. c. ein; erkennt aber an, daß die in der Botschaft vom 12. Nov. enthaltenen Versprechungen den früheren Vorgängen viel von ihrer Bedeutung nehmen. 2 Mitglieder der Kommission sind für die einfache Tagesordnung, 3 für ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium im Allgemeinen ohne besondere Beziehung auf die Absetzung Changanier's u. c. Mit 8 gegen 7 Stimmen schlägt die Kommission ein Tadelsvotum gegen das Ministerium und eine Vertrauens-erklärung für Changanier vor. — Bei Popschluß dauerte die Sitzung noch fort.

Badische Nachrichten.

Vom Schwarzwald. (Eingefandt.) Es ist jüngst in diesen Blättern des Musikwerkes des Hrn. Schöpferle in Lengkirch, welches er zur großen Industrieausstellung nach London bestimmt hat, lobend Erwähnung gethan worden. Wir stimmen jenem Lobe, in so weit es der äußern Ausstattung und der Eleganz der Arbeit gilt, vollkommen bei, und es wäre zu wünschen, daß sich Andere hieran ein Muster nehmen würden. Doch glauben wir, daß in der Musik die Leistungen des verstorbenen Martin Blesing, des anerkannt ersten Meisters dieser Kunst, nicht erreicht sind. Am nächsten hierin stehen ihm wohl seine Neffen. Zwei derselben, die Gebrüder Jakob und Johann Blesing in Kirnach, haben vor einiger Zeit ein größeres Werk vollendet, das wir noch vor der Verendung nach Dössa, wohin es bestimmt ist, zu hören Gelegenheit hatten. Dieses Werk hat 17 Register und 15 Walzen meist mit klaffischen Stücken. Mit hohem Vergnügen folgt man den Tönen der reichen Musik, in welche die Künstler Kraft und Ernst, tiefes Gemüth und heiteres Wesen, mit einem Worte Seele zu legen wußten. Man hört so deutlich die Liebe heraus, mit welcher die Künstler ihr Werk schufen. Mit gleicher Sorgfalt ist die Mechanik behandelt. — Der Kasten ist, wenn auch nicht in den Formen, doch in der Arbeit ein Meisterstück des Schreiners Duffner in Schönenbach, welcher auch den Kasten für das Welte'sche Drehsektion anfertigte.

So birgt der Schwarzwald in seinen stillen rauhen Thälern der Künstler gar manche, die mehr in entferntern Kreisen, wo ihre Arbeiten für sie sprechen, als in näheren bekannt sind, weil sie, in anpruchsloser Zurückgezogenheit lebend, nicht daran denken, von sich reden zu machen.

Bermischte Nachrichten.

— Berlin, 13. Jan. Se. Maj. der König haben der Wittve des bekannten Kapellmeisters und Komponisten Konradin Kreuzer, die in großer Dürftigkeit in Wien lebt, eine Unterstützung von 200 Thlrn. gewährt.

Nachschrift.

Wien, 15. Jan. (Allg. 3.) Heute findet hier die erste Schwurgerichtssitzung statt, unter außerordentlichem Zudrang des Publikums. Fürst Schwarzenberg ist gestern wieder hier angekommen. Man betrachtet die prinzipiellen Schwierigkeiten für ausgeglichen.

Das Postgesez ist auf Ungarn ausgedehnt. In der letzten Bankauschuss-Sitzung zur Ausmittlung der jährlichen Dividende gab der Ministerialkommissär, der ihr als Regierungsbevollmächtigter beizuhilfte, die Erklärung: daß man binnen wenigen Wochen zur Ausführung reformatorischer Maßregeln bezüglich der Geldverhältnisse schreiten werde.

Bem's Tod wird durch Briefe aus Aleppo bestätigt.

Diakonissenanstalt.

Für die Diakonissenanstalt in Karlsruhe, welche, so der Herr will, nach Hrn. v. J. eröffnet werden wird, haben wir wieder folgende Geschenke erhalten:

Von dem verehrlichen Komitee der Kreuzerfammlung 150 fl.; Hrn. v. K. 50 fl.; F. Vater von Pforzheim 2 fl.; Hrn. Bitar Riehm in Wauer 2 fl.; einem Dienstmädchen 30 fr.; durch Hrn. Pfarrer Gräbner von Bretten 22 fl. 46 fr.; von Hrn. Pfarrer Schmid in Pforzheim 1 fl.; durch Hrn. Pfarrer Salzer in Berghausen von Hrn. Bezirksförster Garter 1 fl.; von Hrn. Müller Wälder 24 fr.; Magdalena Gröbbl 12 fr.

An jährlichen Gaben haben wir ferner erhalten: durch Hrn. Pfarrer Salzer in Berghausen, von ihm selbst 30 fr.; Wegger 24 fr.; Wegger junior 24 fr.; Frau Juliane Krauß 12 fr.; Jrl. Karoline Beder 24 fr.; Jrl. Christiane Gebler 12 fr.; Frau Anna Maria Ruggenthal Wittve 12 fr.; Juliane Lamprecht 12 fr.; Anna Maria Müßgung 12 fr.

Wir sprechen für diese Gaben unsern innigen Dank aus. Karlsruhe, den 13. Januar 1851.

Das Komitee.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

